

Zeitschrift:	Berner Taschenbuch
Herausgeber:	Freunde vaterländischer Geschichte
Band:	14 (1865)
Artikel:	Die Galeerensträflinge in Frankreich zur Zeit der Religionsverfolgungen unter Ludwig XIV : ein urkundlicher Beitrag zur Geschichte jener Tage
Autor:	Fetscherin, W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-121507

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Galeerensträflinge in Frankreich zur Zeit der Religionsverfolgungen unter Ludwig XIV.

Ein urkundlicher Beitrag zur Geschichte jener Tage.

Von
W. Fetscherin,
Lehrer an der Kantonsschule in Bern.

„Durch die Aufhebung des Edikts von Nantes erstand die evangelische Kirche Frankreichs wieder zu neuem Leben aus der furchtbarsten Zerstörung, die je über eine Gemeinschaft ergangen ist.“ —

Stähelin, Uebertritt König Heinrichs IV.
von Frankreich.

Es waren schwere, vielbewegte Zeiten, welche die letzten Jahrzehnte des XVII. Jahrhunderts dem Schweizerlande, besonders den reformirten Städten brachten. Hatte auch der dreißigjährige Kriegssturm in den Nachbarländern längst ausgetobt; ruhten auch für den Augenblick die Waffen, die unlängst in unseligen Bürgerkriegen gegen die Söhne eines und desselben Vaterlandes sich gewendet hatten: dennoch blieb in den Herzen Erbitterung oder doch Mißtrauen und hinderte in den Tagen der Gefahr ein

einiges, kraftvolles Auftreten der 13 Kantone, die durch religiösen Hader in 2 Parteien getrennt, ihre besonderen Interessen verfolgten, ja ihre eigenen Tagsatzungen besuchten. Aber auch von Außen, namentlich von Westen her, drohten schwere Gewitterwolken, seitdem der thaten-durstige, ländersüchtige König Ludwig XIV. die Zügel der Regierung mit fester Hand ergriff. Besonders verhängnisvoll war das Jahr 1685, wo das Edikt von Nantes, welches den Reformirten in Frankreich eine gesicherte rechtliche Stellung eingeräumt hatte, von dem Könige aufgehoben und jene der schimpflichsten Behandlung und der grausamsten Verfolgung preisgegeben wurden. Da war es, wo Tausende und aber Tausende von Hugenotten, um sich den Händen ihrer Peiniger zu entziehen, bei ihren benachbarten Glaubensbrüdern in Genf und der Schweiz Schutz und Obdach suchten und fanden. Aber auch die piemontesischen Thalleute, die sogenannten Waldenser, waren unter verschiedenen Malen in diesem nämlichen Zeitraume genöthigt, vor dem blutigen Schwerte ihrer eigenen Landesherren ihre Zuflucht zu den evangelischen Städten der Schweiz zu nehmen.

Solche Ereignisse legten den reformirten Kantonen nicht nur große und schwere Pflichten, manchmal fast unerträgliche Lasten auf, sondern gaben ihnen auch reichen Stoff zu Berathungen im Schooße ihrer Regierungen und Tagsatzungen über die Maßnahmen, wie die zu- und abströmenden Flüchtlinge aufzunehmen, zu versiegen, zu vertheilen, weiter zu befördern seien. Man erstaunt mit Recht ob den fast unglaublichen Opfern, die den mitunter sonst schwer heimgesuchten Städten und Ländern zugemuthet werden, und wahrlich ein unvergängliches Ehrendenkmal der Bruderliebe bilden

die Zahlen und Summen für die Aufnahme und Verpflegung der zahlreichen Flüchtlinge, welche oft im hülfe-losesten Zustande, entblößt von dem Nöthigsten, vom einen Ende der Schweiz bis zum andern vermittelst der damals noch so schwerfälligen, so kostspieligen Verkehrsmittel gebracht werden, zu geschweigen tausend Anderer, welche Krankheit, Schwäche, Alter hindern, von einem in der Ferne gebotenen Asyle Gebrauch zu machen, welche daher bleibend der Gastfreundschaft der evangelischen Schweiz zur Last fallen.

Mitten durch die zuweilen von Egoismus und Eifersucht der Kantone unter einander nicht freien Verhandlungen jener denkwürdigen Tage zieht sich wie ein rother Faden die Verwendung für die elenden Glaubensgenossen, welche weniger glücklich als ihre flüchtigen Brüder ihr Leben auf den schrecklichen Galeeren Frankreichs¹⁾ dahin schmachten müssen, und zwar sind es theils schweizerische, theils französische Galeriers, welche die Aufmerksamkeit der evangelischen Tagsatzung auf sich ziehen, sei es daß dieselben Mittel und Wege finden, ihre Klagen bis in die schmerzlich entbehrte Heimath laut werden zu lassen, sei es, daß unermüdliche Fürbitter ein heredtes, manchmal auch erfolgreiches Wort für sie einlegen. — Ein näheres Eingehen in den Verlauf und Erfolg dieser Verwendung dürfte neben der Theilnahme, welche das unverschuldete Unglück findet, auch deshalb nicht ohne Interesse sein, weil sie ein charakteristisches Merkmal einer Zeit in sich enthält, in welcher die verschie-

¹⁾ Als Hauptquelle für diese ganze Arbeit verweise ich für ein- und allemal auf die Frankreichbücher KK. im hiesigen Staatsarchiv.

denen Confessionen der christlichen Kirche noch so scharf von einander getrennt sind, jedes Abweichen vom Buchstaben als ein strafwürdiges Vergehen angesehen wird; in welcher aber zugleich im lebendigen Gefühl der Zusammengehörigkeit so männlich eingestanden wird für den verfolgten Glaubensbruder und die Liebe freilich innerhalb dieser Schranken sich zu den größten Opfern bereit findet.

Galeerensträfling! Wer wendet sich nicht voll Entsetzen ab von diesem Abschaum der Menschheit! Denn nur Menschen, die sich der schwersten Vergehen, der abscheulichsten naturwidrigen Verbrechen schuldig gemacht, wurden sonst zu dieser furchtbarsten aller Strafen verurtheilt, die weit schwerer als der Tod die härtesten Arbeiten, namentlich die des Ruderns auf den Galeeren auferlegte. Daß wir es hier nicht bloß mit solchen gemeinen Verbrechern zu thun haben, dafür zeugt schon die warme Theilnahme und eifrige Verwendung, welche diesen Unglücklichen von allen Seiten zu Theil wird. Befinden sich auch unter ihnen solche, die im Solde Frankreich's stehend sich irgend eines Vergehens, wie des Diebstahls, Todtschlags u. s. f. schuldig gemacht haben, so sind doch die größere Anzahl an diesen Ort des Schreckens gekommen seit der Aufhebung des Edikts von Nantes, seitdem es für ein Verbrechen galt, nicht der herrschenden Kirche anzugehören; es sind Glieder der reformirten Kirche Frankreichs, Fremde und Einheimische, Schweizer und Franzosen, Männer, die den gebildeten Ständen angehören, Handwerker, Gewerksleute, fleißige wohlhabende Bürger ihres schönen, gesegneten Vaterlandes. Sie alle haben trotz der lockendsten Verheißungen nicht dazu gebracht werden können, ihren bisherigen Glauben abzuschwören. Oder sie haben Hand dazu geboten, ange-

sehenen Familien zur Flucht aus Frankreich zu verhelfen; sie sind bei einer verbotenen Versammlung ergriffen worden, an der ihnen das Wort Gottes nach ihrer Väter Weise verkündet wurde. Weh ihnen, wenn sie etwa gar die Prediger, die Verkünder des Evangeliums sind! Mit um so größerer Härte werden sie behandelt als die Verführer des Volkes.

Andere sind wegen Widersehlichkeit oder gar Ausreisens zu den Galeeren verurtheilt; aber wie verhält es sich mit dieser Desertion? Sie sind als Kriegsgefangene oder unter andern Umständen wider ihren Willen unter das Militär gesteckt worden; suchten sie nun diesem Zwange durch die Flucht sich zu entziehen, so traf sie jene furchtbare Strafe und zwar oft weit über die festgesetzte Zeit aus, wenn sie nicht ihren Glauben ändern wollten; wer noch jung und rüstig an Jahren war, mußte dem großen König in diesem niedrigen grausamen Dienste seine besten Jahre widmen und hatte von besonderer Gnade zu reden, wenn er nach unablässiger Fürbitte seiner Regierung gebrochen an Leib und Seele die wenigen ihm noch übrigen Jahre in der Heimath verleben durste.

Um wenigstens ein Beispiel aus den Akten jener Zeit anzuführen, so hießt sich ein junger Zofinger, Namens Lang, als Lehrling bei einem Meßger in Basel auf. Dieser lockte den unerfahrenen Jüngling nach Hüningen auf das französische Gebiet und verkaufte ihn in französische Kriegsdienste. Als nun der Unglückliche den Versuch wagte, dem Zwang sich zu entziehen, ward er als Ausreißer zu den Galeeren verurtheilt.

Was haben wir uns denn eigentlich unter jener Strafe zu denken? etwa bloß die schweren Arbeiten in

den Seehäfen und Seearsenals, zu denen noch die heutigen Sträflinge verpflichtet sind? Weit schwerere als diese; es war die harte Arbeit des Ruderns in den sogenannten Galeeren, den damals fast ausschließlich gebräuchlichen Kriegsfahrzeugen der mittelländischen Seemächte; sie wurden vorzugsweise durch Ruder in Bewegung gesetzt, waren aber auch zugleich mit Segeln versehen. An jeder Seite der Galeere waren 25—30 Ruderbänke, an deren jeder 5—7 Ruderknechte arbeiteten und zwar an einem Ruder von 50' Länge. Zu Zweien an einander gefettet brachten die Sträflinge¹⁾ ihr Leben auf der Ruderbank zu; da aßen und schliefen sie, da hatten sie die Hitze des Tages, die Kälte der Nacht zu ertragen; und wehe ihnen, wenn sie von der anstrengenden gleichförmigen Bewegung, die taftmäßig und gleichzeitig zu geschehen hatte, erschöpft ihre Hände sinken ließen; gleich waren Aufseher in der Nähe, um mit Kinderziemer die Müden aufzuwecken.

Begleiten wir einen 16jährigen Zürcher²⁾, der zu lebenslänglichen Galeeren verurtheilt worden war, weil er einer reformirten Familie zur Flucht verhelfen wollte, auf seinem Schmerzengange an das Meer: „Und da nahmen sie mich zu den andern 225 und schmiedeten uns je 2 und 2 an dem Hals zusammen, wie die Ochsen, mit einer 5' langen Kette, in deren Mitte ein Ring war; durch diesen zogen sie eine „erschröcklich“ große und lange Kette, so daß alle 225 daran waren. Kam man des Abends in einen Stall, so mußten alle mit einander

¹⁾ Bergl. Weiß, histoire de refugiés protestants de la France, I. pag. 99.

²⁾ Bergl. MSS. hist. helv. VI. 54, Nr. 30 pag. 503 — 555 aus hiesiger Stadtbibliothek.

niedersitzen und ebenso aufzustehen, damit die Kette nicht Schmerz verursache. So gingen wir alle Tage 3 oder 4 Stunden, denn die Ketten waren schwer."

Kann man sich ein einförmigeres, härteres Los denken, als Jahr aus Jahr ein angeschmiedet zu sein an diesen Ruderbänken, ohne Aussicht auf Erlösung! Umgeben von Aufsehern, die auf jeden Blick, jede Miene, jede Bewegung lauschten! Welche Schwierigkeit, einen Laut der Klage bis in die ferne Heimath gelangen zu lassen! Und doch findet sich mehr als ein jammervoller Brief in den Akten jener Zeit, geschrieben von Händen, die ob der harten Arbeit des Schreibens ungewohnt geworden sind, welcher die Landesobrigkeit dringend anruft um Hülfe und Verwendung und nie ohne die gewünschten Schritte hervorzurufen, obwohl diese nicht immer, ja sogar selten mit einem günstigen Erfolge gekrönt sind.

Mochte auch der Vater jenes oben erwähnten Lang von Zofingen sein Möglichstes thun, mochte auch die Bernerregierung sich auf's Wärmste für den Unglücklichen verwenden: nur der Tod machte seinem Leiden ein Ende und er starb nach den Worten eines Leidensgefährten und Landsmannes „als ein treuer Bekannter der Wahrheit.“ —

Glücklicher ist ein Zürcher, Namens Jakob Matthys aus Sulzbach im Zürchergebiet, damaliger Herrschaft Grüningen; dieser wendet sich an die „gnädigen Herren“ seiner Vaterstadt und läßt sie wissen, daß er in kaiserlichen Diensten stehend bei Freiburg von den Franzosen gefangen genommen und gezwungen wurde, bei ihnen Dienste zu uehmen. Da ihn „dieß Ding“ sehr verdroß, versuchte er auszureißen, wurde aber zu seinem Unglück wieder eingeholt und für Lebtag auf die Galeeren

verurtheilt. Er bittet nun die Zürcherregierung um Hülfe, indem er zugleich bemerkt, daß sonst alle andern Nationen: Engländer, Holländer, Deutsche losgelassen worden seien. Sein Unglücksgefährte sei ein welscher Berner, der über seinem Bestreben, Reformirte aus Frankreich zu führen, gefangen worden sei.

Und nicht erfolglos verhallten seine Bitten; am 12. Juni 1699 wurde ausdrücklich vom Rathé beschlossen, den Matthys und seine Kameraden an der Tagsatzung zu Baden „bei dem französischen Ambassadoren zur Liberation zu empfehlen.“ Daß diese Empfehlung etwas half, bezeugt das Zürcher Rathsmmanual vom 23. September 1700, worin zu lesen ist: „dem ab den französischen Galeeren erledigten Jakob Matthys von Sulzbach haben M. G. H. aus dem Almosen-Amt eine ehrliche Bekleidung vom Haubt bis auf die Füß neben einem Degen zuerkannt.“

Aber in den seitensten Fällen krönte ein so glücklicher Erfolg die Bemühungen der Gefangenen; wenn auch daheim ihre Frauen und Mütter mit rührenden Bitten das Mitleid der Regierungen anflehen, damit sie „den Trost haben, ihre Geliebten wiederzusehen im Vaterlande und die kostliche Freiheit, Gott nach ihrer Religion anbeten zu dürfen und ihrer Obrigkeit den schuldigen Gehorsam zu erweisen;“ wenn auch die Regierungen selbst es nicht fehlen lassen an ernstlichen warmen Verwendungen: dennoch ist die Zahl der Freigelassenen äußerst klein. Hören wir darüber einen glaubwürdigen Zeugen aus jenen Tagen, den unermüdlichen Fürbitter für die Galériens, den Professor Calandrini aus Genf; er versichert, „daß mehrere dieser unglücklichen Glaubensbrüder nach Ablauf ihrer Strafzeit einzig und allein

um der Religion willen nicht entlassen werden — qu'il n'y avait point de liberté pour des opiniâtres — selbst auch, wenn ihre Namen schon auf der königlichen Begnadigungsliste gestanden seien. Antworteten diese Wackern, daß sie um den Preis der Abschwörung keine Freiheit begehrten, so wurden sie auf ihre Galeeren zurückgebracht. — Noch andere, denen ihre Freiheit bereits angekündigt worden sei, seien von den Profschen verhindert worden, sich zu stellen und zwar aus ähnlichen Gründen.“ Diese Thatsachen, meint unser Gewährsmann, sollten dem französischen Gesandten zu Handen des Königs mitgetheilt werden, dessen Absichten und Gesinnung gewiß solche Ungerechtigkeit zu wider laufe.

Ein wahrer Nothschrei aus tiefstem Elende scheint folgendes Schreiben zu sein, das im September 1708 von den schweizerischen Galeerensklaven ohne Unterschrift an die Kanzlei von Baden gelangte und mit dem Verlangen, darüber Instruktion an die Tagsatzung nach Baden zu bringen, von Zürich weiter befördert wurde:

Hoch- und Wohledelgeborene !

„Demnach wir arme Eidgenossen gar viel sind auf der königlichen Galeer zu Marseille und gar bald „threpiren miesen“, auch ganz verstoßen sind und verachtet von den Franzosen und wir ganz und gar keinen Patronen haben, der uns an die Hand stehe: also sind wir verobligirt Bericht zu geben unsern gnädigen Herren und Obern der XIII Orte des löblichen Schweizerlandes, — warum wir so viel ausstehen müssen, daß uns das Herz möchte zerbrechen. Mit weinenden Augen können wir uns nicht genugsam beklagen von wegen unserer eigenen Offiziere, die selbst Ursache sind, daß manch ehrlich Lands-

find in's Elend kommt, weil sie viel versprechen, wenig halten, mit Falschheit mit uns umgehen, uns sogar manchmal mit Prügel abmahnen, wann wir unser eigen ausständig Geld verlangen, oder unsern gebührenden Abscheid nach ihrem Versprechen nicht bekommen können. Da geräth mancher brave Kerl in Verzweiflung und läuft davon; wird gefangen, in's Kriegsrecht gebracht; die Herren Offiziere haben recht, der arme Soldat unrecht; wird kondamniert, in's Galeer geworfen. Da findet man die Ursach, warum so viel auf der Galeer sind von unserm läblichen Vaterland."

Das Schreiben, welches, wenn auch zunächst nicht zusammenhängend mit Verfolgung in Glaubenssachen, dennoch hier nicht ganz unpassend stehen dürfte, schließt mit einer dringenden Empfehlung an die Tagsatzung, sich beim Herzog von Mayne, ihrem General, zu verwenden, daß sie doch lieber dem König in ihren Regimentern dienen könnten, als auf diese Weise.

Die Angelegenheit wurde für wichtig genug angesehen, um zuerst im Schooße der Regierungen und dann auf der eidgenössischen Tagsatzung 1709 behandelt zu werden; man fand für gut, dieselbe, die damals nicht zum ersten Mal vorgebracht wurde, in einem eigenen Memorial neben andern Beschwerdepunkten dem französischen Gesandten Du Luc einzureichen und verlangte ausdrücklich, „daß die Eidgenossen, so wegen unterschiedlichen Verbrechen und auch gezwungenen Diensten und nicht gehaltenen Versprechen ausgerissen und auf die Galeeren geschickt seien, gleich andern Nationen losgelassen und auf freien Fuß gestellt werden möchten.“

In ähnlicher Weise heißt es an der Jahresrechnung zu Baden vom 4. Juli 1701: „wegen Befreiung der

Galériens dem Ambassador Vorstellungen gemacht; auch den Obrigkeit zu Händen der französischen Obersten, sie sollen weniger streng mit den Ausreißern sein."

Daß diese entehrende Strafe damals in einem weit größeren Umfange angewendet worden sei als jemals früher, beweist auch folgende Stelle des Tagsatzungsabschiedes vom 8. Hornung 1702: „Die Sache wegen der Galériens soll nicht fallen gelassen werden; was hilft der Eidgenossenschaft der Bund mit Frankreich, wenn es dessen Früchte nicht genießen kann? Weil die Verdammung der Eidgenossen auf die Galeere eine ganze Neuerung und der Nation schimpflich und unanständig sei, sollte es nicht mehr gestattet werden und ein jeder läblicher Ort seinen Obristen und Hauptleuten schreiben und bei hoher Gnad und Ungnad befehlen, daß sie keine Soldaten nicht auf die Galeeren verdammen, und auch mit der Examination und andern Strafen nicht so excesive, wie es einige Zeit hero beschehen, sondern gegen den Fehlbaren also verfahren lassen sollen, daß sie es vor Gott und den Obrigkeit zu verantworten wüsten und sich insonderheit angelegen lassen sein sollten, diejenigen eidgenössischen Soldaten, so wir auf gewüsse Jahr auf die Galeeren verdammt, wiederum ledig zu lassen.“

Diesen Zeugnissen aus jenen Tagen könnten wir noch mehrere Schreiben von Galeerensträflingen anreihen, welche an einzelne Magistratspersonen, wie den Seckelmeister Frisching, den Schultheißen Sinner gerichtet sind; was ist nun aber das Resultat dieser Verwendungen gewesen? Haben die vielen Fürbitten, die von Seite der eidgenössischen Tagsatzungen, der evangelischen Conferenzen der einzelnen Regierungen an den König von Frankreich gerichtet wurden, auch zu einem günstigen

Ziele geführt? — Die Antwort auf diese sehr berechtigte Frage liegt schon darin, daß solche Schritte immer wieder auf's Neue wiederholt werden müssen. Liegt uns doch noch aus dem Jahre 1732, also fast 20 Jahre nach dem Tod Ludwigs XIV., das Schreiben eines St. Immerthalers, André Jaques, vor, der, nachdem er zuerst der Bernerregierung für ihre huldvolle und erfolgreiche Verwendung gedankt, sich sodann auf's eifrigste bei derselben für 25 Sträflinge verwendet, um diesen Unglücklichen wo möglich Freiheit oder doch einige Erleichterung ihres harten Loses zu verschaffen. Ihre ganze Nahrung bestehet aus Brod, Wasser und einigen Löffeln Bohnen ohne Del. Ihr Verbrechen bestand darin, daß sie an einer religiösen Versammlung Theil genommen, daß sie einem Prediger Schutz und Aufnahme gewährt hatten. So weit war man also mit allen Reklamationen vom Jahr 1698 an gekommen. Zwar fehlte es nicht an den freundlichsten Versprechungen, an den schönsten Redensarten von Seiten des französischen Gesandten; ja es findet sich wohl der Fall, daß die Loslassung auf's Bestimmteste zugesagt ist, während der Unglückliche noch in Galeeren schmachtet, so daß bald eine neue Verwendung nöthig wird.

Freilich sucht das französische Antwortschreiben vom Jahr 1702 sich damit zu rechtfertigen, der größte Theil der reklamirten Schweizer sei gar nie auf den Galeeren gewesen oder daselbst verurtheilt wegen „unnachlässlicher“ Laster, wozu besonders das der Desertion gehöre; allein es wird mit Recht aufmerksam gemacht auf den Unterschied, der hier zu machen sei; wer mit Gewalt zum Dienst gezwungen wurde oder nach Ablauf seiner

Dienstzeit seinen Abschied nicht erhalten konnte, der verdiene doch wohl Gnade und Erledigung.

Richten wir nun noch im Besondern unsere Aufmerksamkeit auf diejenigen Galériens, welche von Geburt Franzosen nur in Folge der Religionsverfolgungen mit dieser furchtbaren Strafe belegt worden waren. Sie sind derselben nicht nur wegen ihres harten Looßes und ihres standhaften Bekenntnisses würdig, sondern auch deshalb, weil die Verwendung für ihre Freilassung vorzugsweise von den reformirten Städten der Schweiz ausging und während des spanischen Erbfolgekrieges Gegenstand von diplomatischen Verhandlungen unter den protestantischen Staaten Europa's war.

Die erste offizielle Erwähnung der französischen Galériens findet sich an der evangelischen Tagsatzung zu Baden vom Jahr 1694, wo von Seite der evangelischen Schweizer eine Beisteuer von 100 Thalern gegeben wird, mit dem Bedeuten: „es wird Monsieur Le Fèvre, refugirter französischer Pfarrer, dermalen zu Kopenhagen sich aufhaltend, die Erledigung der auf den französischen Galeeren in erbärmlicher Sklaverei sitzenden französischen Glaubensbrüder alles Fleisches sollicitiren.“ — Schon früher, schon seit 1689 beschäftigte sich die Direktion der französischen Colonie in Bern mit dieser Angelegenheit, zum Theil auch dazu aufgefordert von Professor Calandrini in Genf; nicht bloß schickte sie aus eigenen Mitteln Beisteuern, sie suchte auch die Geistlichkeit, die Bürgerschaft von Bern dafür zu interessiren; ja noch viel weiter geht der läbliche Eifer der Direktion; sie meldet mit eindringlichen Worten die schreckliche Noth der schwer heimgesuchten Glaubensbrüder in Frankreich den Schwestergesellschaften (französischen Colonieen) in der

Waat und in Deutschland und erntet als Frucht ihrer schönen Bestrebungen manch schönes Sämmchen für die Galériens in Marseille, in Bordeaux, in Brest, in St. Malo.

Zu wiederholten Malen tritt ebenfalls der schon mehrmal erwähnte wackere Kämpfer für das Recht, Calandrini, auf und ruht nicht, bis die Behörden der evangelischen Stände sich der Sache annehmen, „weilen Sr. Prof. Calandrini zu Genf mit wiederholender Vorbitte für die bedrängten, übel gehaltenen Glaubensgenossen auf den französischen Galeeren einkommt.“ — In einem eigenen Memorial der französischen Galériens, worin eine Intercession der evangelischen Stände befürwortet wird, steht unter anderm: „Es wird ohne Zweifel große Mühe kosten, unser Zion aus der harten Gefangenschaft zu erlösen; die Hölle und der Irrthum werden nicht ermageln, alle ihre Kräfte zu vereinen. Wenn auch nicht die Freiheit der Kirche gewährt wird, so werden ohne Zweifel auf die Fürbitte der evangelischen Stände die um der Religion willen Leidenden befreit werden. Dafür ist die Schweiz während dieser furchtbaren Kriege gnädig verschont geblieben, daß sie den ungerecht Unterdrückten helfe.“ Dabei wird noch ausdrücklich hervorgehoben, es seien bei 300 Personen, die nicht um einiger Uebelthaten willen, sondern allein wegen des Zeugnisses Jesu so hart gehalten werden.

Doch, hatten bisher die Tagsatzungen so wenig ausgerichtet für die eigenen Angehörigen, was war zu erwarten von ihrer Verwendung für die Unterthanen König Ludwigs? Der Gedanke fängt daher an sich geltend zu machen, auch die übrigen protestantischen Staaten Europa's für diese Angelegenheit zu interessiren. Und

zwar sind es zuerst die französischen Exulanten, die in einer Bittschrift vom April 1707 zu Gunsten ihrer bedrängten Mitbrüder auf den Galeeren, den Wunsch aussprechen, man möge eine Gesandtschaft absenden an den König von Schweden und denselben um seine Intervention angehen, in welchem Sinne sich auch die Kurfürstin Sophie von Hannover an ihren Residenzen in Zürich, Hrn. Rocheguide, ausspricht. Diesem Rath, dem einzigen der unter den obwaltenden Umständen irgend eine Aussicht auf Erfolg darbot, folgten denn auch die evangelischen Städte — wenn gleich das politische Bern nicht ohne Bedenken — und schickten den Marquis von Rocheguide, von Geburt selber ein Franzose, an die protestantischen Höfe, zwar ohne den offiziellen Charakter eines Gesandten, lediglich als Ueberbringer eines Empfehlungsschreibens, mit den nöthigen Geldern ausgerüstet. Dieser Mann hatte schon Anno 1700 die französischen Gemeinden in Brandenburg und Kassel bereist und in Holland wie in England nicht unerhebliche Kollekten für dieselben zusammengebracht. An seinem Eifer fehlte es nicht, daß nicht sogleich alle Kerker und Galeeren Frankreichs sich öffneten, um ihre unglücklichen Gefangenen freizugeben.

Karl XII., der ritterlich abenteuerliche König von Schweden, stand eben im Feld gegen Peter den Großen von Russland, als sich der Abgeordnete, versehen mit einem Empfehlungsschreiben Friedrichs I., des ersten Königs von Preußen, bei ihm einsandt. Rocheguide rühmt die gute Aufnahme, die ihm im Lager zu Theil wurde, kann aber mit aller Beredtsamkeit, die er aufwendet, von dem „Joshua unserer Tage,“ wie er den König nennt, nichts anderes erlangen, als daß Karl seinen Gesandten in Paris

beauftragt, durch seine dringenden Vorstellungen bei Hof den Unglücklichen Erleichterung zu verschaffen; ein Erfolg, der ihn mit den schönsten Hoffnungen erfüllt. Auch den evangelischen Ständen gegenüber lässt es der Schweißdenkönig nicht an schönen Worten fehlen; er gedenkt in einem Schreiben vom $8/18.$ November 1707, datirt aus seinem damaligen Hauptquartier im Kriege gegen die Russen, des freundshaftlichen Verkehrs, den die evangelischen Schweizer mit seinem Vorfahren glorreichen Andenkens, dem edeln Gustav Adolf, gehabt haben. Merkwürdig ist endlich noch der Auftrag, den Carl durch den Grafen Piper mündlich geben lässt: die Berner sollen die Ansprüche nicht vergessen, die der König von Preußen an das Fürstenthum Neuenburg mache und dieselben befördern; fast am gleichen Tag, wo die Repräsentanten von Neuenburg sich wirklich diesen Monarchen zu ihrem Herrn auserkoren hatten (am 3. Nov. 1707).

Nachdem Nocheguide auch von diesem letztern Fürsten Versicherungen seiner guten Gesinnung empfangen hatte, sah er auf seiner Durchreise nach Hannover den Helden des Tages, den Sieger von Ramillies, den tapfern Herzog von Marlborough, einige Tage vor seinem glänzenden Siege bei Oudenarde, der neue unverweltliche Vorbeeren um sein bereits bekränztes Haupt flocht und begab sich dann auf dessen Rath an den Hof der Königin Anna nach England. Durch den Staatssekretär Mylord Sunderland in Windsor eingeführt, hatte er die Freude von der Königin selber zu vernehmen, wie sehr sie das edle Benehmen der evangelischen Stände zu Gunsten der französischen Galériens, das auch auf die übrigen protestantischen Fürsten einen guten Eindruck mache, anerkenne, und wie sie entschlossen sei, in der nämlichen,

auch ihr heiligen Angelegenheit an den König von Schweden zu schreiben; die Reden und Versprechungen der Königin athmen ganz die erste Freude über den herrlichen Sieg ihres großen Feldherrn bei Dudenarde, so daß sie den Moment ganz geeignet findet zu weitern Maßnahmen. Wohl nicht mit Unrecht wird dem unermüdlichen Marquis von Rocheguide von Seite der evangelischen Stände für seine Bemühungen ein Dankschreiben zuerkannt.

Auch vom Haag aus empfangen wir Bericht über seine Verhandlungen mit den Generalstaaten; in einem vom Präsidenten und Staatschreiber unterschriebenen Aktenstück verpflichten sich dieselben, mit allem Ernst zur Befreiung der Gefangenen mitzuwirken; am Tage der angenehmen Nachricht von der Einnahme von Lille werden die Religionsangelegenheiten in einer Conferenz der angesehensten Männer besprochen und beschlossen, daß man vor dem Friedensabschluß mit der Königin und den protestantischen Fürsten darüber verhandeln werde. Dies geschah im Jahr 1708, zur Zeit der tiefsten Erniedrigung Frankreichs, als diese Macht an einem glücklichen Ausgang des Krieges verzweifelnd und die Noth seines erschöpften Reiches erwägnd selber die ersten Schritte that, um einen auch nur einigermaßen annehmbaren Frieden zu erhalten. Bekannt ist, daß diese Verhandlungen an der zu hoch gespannten Forderung der übermuthigen Feinde, namentlich der beiden Feldherrn und des holländischen Grosspensionarius Heinsius, scheiterten, welche nichts Minderes begehrten, als Ludwig solle seinen eigenen Enkel aus Spanien vertreiben helfen.

Nicht ohne Interesse für die Bernergeschichte dürfte folgende Notiz aus dem Aufenthalte Rocheguide's im Haag sein: „Eines Tages besuchte mich eine Anzahl

französischer Flüchtlinge, um mir ihre Dienste anzubieten, falls es in der Neuenburgerangelegenheit zum Neuersten käme; sollten Ew. Exzellenzen hierüber eingetreten wollen, so hätte man sich an Herrn Carl von Fort im Haag zu wenden. Ihm habe ich mitgetheilt, daß Reynard, ein alter Oberst, der das Kriegerhandwerk aus dem Grunde versteht, mich versichert habe, er sei bereit, mit 30 oder 40 Offizieren in Guern Dienst zu treten, wenn es nöthig sei.“¹⁾

Aus der mündlichen Berichterstattung, die Rochequide im Februar 1709 nach seiner Rückkehr in die Schweiz vor einer Commission von Abgeordneten hielt, mögen folgende Punkte hervorgehoben werden: Schweden kann im gegenwärtigen Zeitpunkt deswegen nicht mehr thun für die bedrängten Glaubensbrüder in Frankreich, weil es jüngst in der Neuenburgerangelegenheit sich zu Gunsten des Königs von Preußen an die Bernerregierung gewendet hat und also jetzt nicht wohl an Frankreich, den Rivalen Preußens, mit einer Empfehlung gelangen kann. Auch schickt es sich nicht, daß Carl, der wahrscheinlich zum Mediator bei den Friedensverhandlungen ernannt werden wird, die Sache selbst auf die Bahn bringe; er wird sie aber bestens unterstützen, wenn sie von einer andern evangelischen Macht vorgebracht wird. Ähnlich auch England; es will sich nicht in erste Linie stellen, aber herzlich gern die Kommandation der Löblichen evangelischen Stände unterstützen.

Obgleich bei so geringen Erfolgen Bern sich weigerte, Rochequide abermals mit einer Sendung an den

1) Über die Beteiligung der franzöf. Réfugiés an der Schlacht bei Vilmergen im J. 1712 vgl. Weiß, II, S. 235.

englischen Hof und die Generalstaaten zu betrauen, so finden wir ihn dennoch schon im Jahr 1710 wiederum in England, wo unterdes durch allerhand Kabale und Mänke die stolze Gemahlin des Herzogs von Marlborough vom Hofe verbannt und die torhütsche Gegenparthei zur Geltung gekommen war, welche sofort geheime Unterhandlungen über einen Separatsfrieden mit Frankreich anknüpfte. Die französischen Galériens in denselben einzuschließen war das Hauptaugenmerk des Marquis. Erst das Jahr 1712 sollte in dieser Angelegenheit eine glückliche Wendung bringen; die französischen Galériens wandten sich von Neuem in einem eigenen Memorial an die evangelischen Orte und hielten den Zeitpunkt der Friedensunterhandlungen zu Utrecht für geeignet, für ihre Befreiung zu interveniren. Auch wurde wirklich im September 1712 von den evangelischen Ständen in Baden beschlossen: „daß annoch vor erfolgendem allgemeinem europäischem Frieden wiedermalige kräftige Recommandationes unter sämmtlicher evangelischer Orte Namen in Favor und zur Erledigung der standhaften lieben Glaubenshelden auf den französischen Galeeren an die evangelischen hohen Potenzen abgelassen werdind.“ Und in der That schien doch endlich die Stunde der Erlösung geschlagen zu haben, die Stunde, da mehr als schöne Worte für die unglücklichen Gefangenen von den Großen dieser Welt ausgegeben wurden. Der König Friedrich I. von Preußen, der gute Freund, Alliirte und Bundesverwandte, verspricht (Cölln an der Spree 24. December 1712) den evangelischen Kantonen, bei dem gegenwärtigen Friedenstraktat mit Frankreich Alles zu thun zur Rettung dieser standhaften Bekänner der evangelischen Wahrheit und hofft, seine Bemühungen werden nicht ohne Segen

sein. Zugleich bezeugt er ihnen seine Freude über ihren läblichen Eifer, welcher ihm zur besondern Consolation gereicht und läßt, angeregt durch ihr letztes Schreiben, den Befehl an seine Bevollmächtigten in Utrecht noch einmal wiederholen, in diesem Sinne zu wirken.

Aehnlich äußert sich auch die verwittwete Königin Charlotte Amelie (Oldenburg den 20. Januar 1713), welche einen eigenhändigen Brief an die Königin von Großbritannien richtet, auf deren Mediation es hiebei am meisten ankomme. — An diese Fürsten, sowie an den Curfürsten von Braunschweig ward beschlossen, ein Dankesagungsschreiben zu richten, weil der letzte Schritt vom September 1712 wirklich nicht ohne segensreiche Früchte abzulaufen schien.

Denn es gelang endlich den protestantischen Mächten, besonders England¹⁾), beim Friedenstraktat von Utrecht von Frankreich die Erledigung wenigstens eines Theils der wegen religiösen Verfolgungen zu den Galeeren verurtheilten Protestantten zu erlangen; eines Theils, denn gar bald erneuerten sich die Verhandlungen wegen Loslassung der noch übrigen Gefangenen. Also doch nicht ganz vergeblich waren die Bemühungen der evangelischen Schweizer für ihre französischen Glaubensbrüder gewesen und gewiß nicht ohne Dank gegen den, der die Herzen der Könige lenkt wie Wasserbäche, wurde von den reformirten Orten

1) Da wir von Genf heute vernommen, daß die auf Ihr königl. Majestät in England Intercession losgelassenen reform. Galeriens in Genf angelangt und bald sich hieher begeben werden, so werden die beiden Herren beauftragt, solches dem außerdentlichen engl. Gesandten Stanhan zu bedeuten. Beddel an d. Hrn. Kirchberger u. Verber.

im Mai 1713 die erfreuliche Kunde aus Genf entgegen- genommen, daß 136 befreite Galériens auf der Reise nach letzterer Stadt begriffen, ja 29 schon daselbst angelangt seien.

Zeigt aber machte sich die weitere Frage gestend: was nun beginnen? Wie soll man, wie es in einem Schreiben an Neuenburg heißt, diesen armen Leuten unter die Arme greifen und die Liebeslast vertheilen? — Zeigt mußten die evangelischen Staaten der Schweiz und die zugewandten Orte einander helfen, um auch die Last noch zu übernehmen; namentlich mußte Bern als Grenzort sorgen und handeln, „damit nicht nach habendem Grempel diese Glaubensgenossen in unser Land geworfen und hiesigem Stand allein auffallen thüind.“ Bern hatte, wie übrigens auch die andern reformirten Schweizerstädte, seit 30 Jahren Tausenden von flüchtigen Glaubensbrüdern aus Frankreich Land und Stadt gastlich aufgethan; es besaß noch im September 1713 197 Flüchtlinge, von denen 92 allein auf die Stadt Bern kamen, die übrigen besonders auf Lausanne und Vevey; für diese hatte es monatlich 209 Kronen 27 Bz. an Geld und 90 Brode auszugeben; es war daher wohl gerechtfertigt, wenn es Schritte thun wollte, daß nicht seinem Stand allein die neue Pflicht auffalle. Bern suchte daher vor allem Genf zu bewegen, bis auf einer demnächst abzuhaltenen evangelischen Tagsatzung das Nähere beschlossen sei, die Galériens zu behalten, gab aber zu gleicher Zeit seinen waadt-ländischen Städten Morges, Lausanne, Yverdon Weisung, „diese Unglücklichen aus christlichem Erbärmd für einmal mitleidenslich aufzunehmen und zu versorgen, wenn es nöthig sei.“ Dann aber drang es auf schleunige Repartition der Hülfsbedürftigen, welche denn auch nach

der 9 ortischen Eintheilung¹⁾ beliebt wurde und wonach Bern von den nun wirklich angelangten 124 Galériens 40 erhielt (d. h. 32 von 100).

Wie wenig man übrigens unter dem Druck der Zeiten den Bürgern zumuthen durfte und wie schonend man dabei verfuhr, davon zeugt der Vortrag der Exulantenkammer über die Verpflegung der Galériens aus jenen Tagen: „Mit der Repartition soll bei den gnädigen Herren der Regierung der Anfang gemacht werden; hernach soll der Rest den regierenden Amtleuten, welche die besten Aemter bedienen und denen, welche die besten Aemter bedient haben, auch den vermöglichsten Bürgern zugetheilt werden; die Presthaften und Nebelvermögenden sollen in dem welschen, obern und untern Spital²⁾ aufgenommen und verpflegt werden, wozu Betten und Decken angeschafft werden müßten. Sollte dies nicht belieben, so müßte man eine Kollekte für diese standhaften Bekenner Christi vornehmen.“ — Aber nicht bloß für die leibliche Nahrung wurde gesorgt; sie sollten in der Hauptstadt und in der Waadt gelassen werden, damit sie nicht um die große so lang entbehrte Wohlthat kämen, den Gottesdienst in ihrer Sprache besuchen zu können.

1) Hierunter sind begriffen:

- 1) Die 4 evangel. Städte Bern, Zürich, Basel, Schaffhausen.
- 2) Die 2 evang. Länder Glarus, Appenzell A.-Rh.
- 3) Die zugewandten Orte St. Gallen, Mühlhausen, Biel.

2) Zum Jahr 1687: die Spitäler und dazu bestimmte obrigkeitsliche Gebäude haben wir so voll (franker Exulanten), daß wir mehrere Gebäude haben dazu fabriziren lassen müssen.

Dagegen werden die deutschen Städte angegangen, etwas zu ihrer jährlichen Unterhaltung beizutragen; unter diesen sagte vor allen andern Burgdorf seine 50 Thaler — den jährlichen Verpflegungspreis für den Einzelnen — zu.

Aber bei diesen Opfern blieb es nicht; bereits den 4. und 6. Mai kam ein neuer Trupp dieser Unglücklichen in Genf an, nämlich 42 Mann und 5 Kinder, von denen alle bis an 6 in der Schweiz zu bleiben wünschten. „Ihre Reise von Marseille bis hieher,“ schreibt der Bericht von Genf, „war lang und kostbar; wir haben für ihre Ausgaben gesorgt. Ein Einziger, Namens Muzzeton, blieb in den piemontesischen Thälern, woher er gebürtig war; er ist einer von denen, die am meisten gelitten haben. Einer starb auf der Reise; aber dafür sind 5 Kinder mitgekommen. Wir werden ihnen bis auf weitere Weisungen alle mögliche Hülfe und Trost zukommen lassen. Möge Gott allen übrigen Brüdern, die noch in den Galeeren und Gefängnissen schmachten, Befreiung gewähren und unser Vaterland im Glück und Frieden erhalten, um in diesen traurigen Zeiten als Zuflucht und Asyl zu dienen.“ Neben diesem Bericht legt auch der unermüdliche Professor Galandrini sein Fürwort ein, namentlich für jene 5 Knaben, damit sie „dem Nachen des Papstthums“ entrissen werden, sowie noch für 2 andere um ihrer Religion willen schwer geprüfte Franzosen.

Wer außer Landes nach Holland, England, Hamburg zu reisen vorzog, dem wurde von den reformirten Eidgenossen 100 Thaler per Kopf zuerkannt; 14 wurden dem Stande Bern zuerkannt, worunter 3 Knaben unter 14 Jahren, deren Väter auf den Galeeren waren und die man ein Handwerk erlernen ließ; ferner 3 Greise von 65, 72 und 75 Jahren, von denen beide letztere je 26 Jahre

auf den Galeeren zugebracht; 28 wurden unter die übrigen Orte vertheilt, unter denen 9 60= und mehrjährige Greise, zusammen über 150 Dienstjahre auf den Galeeren zugebracht hatten; 2, von denen der eine blind, der andere geisteskrank war, blieben in Genf zurück.¹⁾

Auch den bei den piemontesischen Thalleuten sich aufhaltenden Galériens wurde von den evangelischen Orten eine Steuer von 100 Reichsthalern zuerkannt. Zu gleicher Zeit wurde ein Schreiben an die Könige von England und Preußen, an die Generalstaaten und den Landgrafen von Hessen-Cassel abgesendet, datirt vom Mai 1714, worin mit Hinweisung auf die frühere Wohlthätigkeit gebeten wird „um die Continuation solch hoher Gnad für die aus so vielen Bedrängnissen nunmehr erledigten standhaften Bekänner des h. Evangeliums, die sich nunmehr auf 170 belaufen, mit respektuosem Ersuchen, selbige entweder in ihr Königreich und Lande aufzunehmen, oder, nach dem Beispiel der evangelischen Orte, durch eine milde Beisteuer zu erfreuen.“

Nicht ganz entsprechend lautete darauf die Antwort des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen vom 18. August 1714: „Wir haben bei dem hiesigen montepietatis in Berlin verfügt, daß ein Gewisses für die Galériens, so sich daselbst anmelden, gegeben werden soll. Dieselben aber in unser Land aufzunehmen, dazu findet

¹⁾ Rechnung für 27 confesseurs für ihre Reise von Genf nach Aarau. Abreise den 24. Mai 1714 Lb. 180 Sols. 7. Die Reise ging über Yverdon, Neuchatel, wo sie von den Magistraten frei gehalten wurden, Nidau, Büren, Wangen, Aarau; von Yverdon alles per Schiff, welches von Neuenburg nach Nidau kostete: L. 24 S. 15; von Nidau nach Aarau L. 24.

sich keine Gelegenheit und werden die Herren in ihren territoriis hoffentlich dazu wohl noch einige Commodität auffinden.“

Es würde zu weit führen, längere Zeit bei jeder einzelnen Zusendung von befreiten Galeerensträflingen zu verweilen, es genüge, dieselben summarisch zu erwähnen, damit zugleich die Uebersicht der für dieselben gebrachten Opfer erleichtert werde.

Im August 1716 kam eine neue Schaar von 64 dieser Unglücklichen in Genf an, von denen nach der 9ortigen Vertheilung 19 oder 20 auf Bern kommen. Um die deutschen und welschen Städte nicht weiter zu belasten, wurde beschlossen, das bernische Contingent in der Hauptstadt zu überwintern, denen aber, die fort wollten, ein Viaticum von 100 Thalern zu geben. Hiefür mußte aus der Malakridischen Bank¹⁾ die Summe von 1387 Thlr. 6 Bz. erhoben werden. — Das waren keine kleinen Opfer für einen Staat, der sonst noch von andern Seiten starke Lasten zu tragen hatte; da konnte wohl Rocheguide zu Neujahr 1717 die aufmunternden Worte sagen: „Behaltet diese kostbaren Zeugen; sie beten für Euch und bringen Euch Segen in Eure Staaten, Familien, Häuser.“ Auch im Wintermonat des Jahres 1717 wird die Ankunft von 30 neuen Galériens angekündigt, die unter dem Regenten, dem Herzog von Orleans, entlassen worden waren. Die Ausgaben wuchsen immer höher an; 2000 Thaler mußten aus der Salzkammer genommen werden; und konnte man von den 40 Thalern, die jeder jährlich kostete, etwas abbrechen? Die Frage wurde aufgeworfen, aber verneinend beantwortet, da bis an 2 alle alt seien,

¹⁾ Vergleiche Tiller V, 343.

überdies bresthaft, meist gebrochen an Leib und Seele, mit aller Art Unglück beladen, so daß man sie unmöglich fortschicken könne. — Ohne von einzelnen Hülfsbedürftigen, die sich von Zeit zu Zeit melden und durch ihr oft merkwürdiges, jedenfalls immer schweres Schicksal unsere Theilnahme erwecken, zu reden, werde nur noch der letzten List der Galériens Erwähnung gethan; es sind ihrer 15, die sämmtlich im Jahr 1731 ihre Freiheit erlangt haben; mit Ausnahme eines Einzigen beziehen sie sämmtlich 40 Thaler im Jahr, also im Ganzen 578; der älteste unter ihnen zählt 83 Jahre, der jüngste 56.¹⁾ Noch bei Anlaß der Feier der Reformation im Jahr 1728 wurden den Glaubensgenossen von Frankreich 400 Kronen aus der Jubeljahrsteuer verordnet.

Zwischen diesen zeitweiligen Erledigungen gehen die Verhandlungen und Verwendungen der protestantischen Mächte ihren Weg fort; weder Rochequide noch die reformirten Stände hören auf, ihre Schritte zu Gunsten der Gefangenen zu thun. Es scheint, als ob jede Erledigung von Galériens als eine besondere Vergünstigung Frankreichs erbeten werden müßte. Darum werden denn auch die Ereignisse, wie sie sich eben darbieten, zu diesem Zwecke benutzt und so wie Frankreich in seiner Erniedrigung bei den Friedensverhandlungen von Utrecht von dem siegreichen England gedrängt wurde, bis es wenigstens einen Theil der unglücklichen Gefangenen freigab; so beschlossen im Jahr 1715 die evangelischen Stände, sich

1) A. 1752 hielten sich noch 2 der ehemaligen Galeerensträflinge in Zürich auf; die ganze Zahl von 1713 — 52 war 78 und die auf sie verwendete Summe betrug 57,600 Gulden. Möriker, Bilder aus dem kirchl. Leben der Schweiz, S. 338.

den protestantischen Mächten anzuschließen und bei Anlaß der Hochzeit des Regenten Philipp von Orleans, der als Wurmund des fünfjährigen Ludwig XV. die Zügel der Regierung führte, eine Verwendung „zu nunmehr völliger Liberirung der annoch auf denen französischen Galeeren unter vielen Trübsalen enthaltenen Glaubensbrüdern einzureichen und ein gleich kräftiges nachdrücksames Intercessionschreiben an des Herrn Regenten Mutter, die verwittwete Frau Herzogin von Orleans, abzugeben.“

Wir haben auch noch der letztern, der Elisabeth Charlotte Antwort vom 16. August 1716 an die evangelischen Orte; sie ist sehr erkennlich für die Freundschaft, welche die evangelischen Eidgenossen ihrem Hause, Vater und Bruder, erwiesen haben, und verspricht die Loslassung aller Galériens, die nicht wegen Rebellion auf den Galeeren sind.

Die letzte Verhandlung¹⁾ über die Galériens findet sich im Jahr 1732, wo von der evangel. Tagsatzung beschlossen wird, für jetzt keine weiteren Schritte zu thun, sondern zu warten, bis es zu einer näheren Bundesverhandlung mit der Krone Frankreichs käme.

Es kam die Zeit immer näher, wo aus dem Innern von Frankreich selber sich die lautesten Stimmen erhoben gegen solchen engherzigen Priesterhaß und Fanatismus, der Andersgläubige verfolgt wie Verbrecher; das Verdienst aber, für jene unglücklichen standhaften Glaubensbrüder zuerst das Wort ergriffen und die Verwendung der protestantischen Mächte angerufen zu haben, ge-

¹⁾ Die Städte im Aargau bezahlen noch A. 1731 Beiträge zum Unterhalt der Galériens; wenigstens wird im August 1731 beschlossen, von Lenzburg ausnahmsweise den Unterhalt für ihren Galerien für 2 Jahre zu fordern.

bührte den evangelischen Kantonen der Schweiz, die selbst mitten in den Schrecken des Bürgerkrieges, mitten in den großen Ansprüchen, die von allen Seiten an sie gemacht wurden, noch Opferbereitwilligkeit und Liebe genug zeigten, nicht nur für die eigenen Angehörigen, die auf den Galeeren schmachteten, sondern auch für ihre französischen Glaubensbrüder thätig zu sein und die Hülfsbedürftigen nach Kräften zu unterstützen. — Es gehört jene Liebessthat, jene Verwendung für die Galeerensträflinge somit ebenfalls zu den charakteristischen Merkmalen jener Zeit, die einerseits eben so engherzig in Sachen des Glaubens als anderseits groß in Darreichung von Liebesopfern war.

Und seither? Hat die Schweiz je aufgehört ihre große Aufgabe zu erfüllen, die ihr ihre Lage im Herzen von Europa anweist, nämlich eine Freistätte zu bieten demjenigen, den die heimischen Stürme aus seinem Vaterlande vertrieben haben? Hat auch jede Zeit ihr eigenes Gepräge, ihre Gebrechen und Vorzüge, ihre Bestrebungen, welche ihr Leben und Farbe verleihen: dennoch gibt es gewisse leitende Ideen, welche dem Einzelnen wie ganzen Staaten ihr Ziel, dem sie entgegenstreben, ihre Aufgabe, die sie erfüllen sollen, vorhalten und diese besteht für unser Vaterland darin, in der europäischen Völkerfamilie sein Sonderleben, seine Selbstständigkeit zu wahren, ohne sich abzuschließen von allem Großen, Edeln, Wahren, was das Zeitalter bewegt, im schönen Sinne des Wortes eine freie Stätte zu sein dem Verfolgten, dem Ausgestoßenen, zugleich aber selber zu pflegen die wahre Freiheit, die „so selten sich zeigt der bedrängten Welt.“